



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2025, am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Dauer: 02:20 Std.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Stefan Lukasser,
7. GR Joachim Staffler,
8. GR Mag. Gerda Aßmayr,
9. GR Mag. Johann Auer,
10. GR Lukas Amort,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR Brigitte Amort;

Entschuldigt abwesend:

1. GR Christian Ortner,
2. GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger,
3. GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester,
4. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer,
5. GR Franz Zoier (... zu Sitzungsbeginn nicht anwesend - hat sich im Zuge der Sitzung, zeitlich ca. bei Pt. 5 der To., via WhatsApp gemeldet und entschuldigt);

Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Lastenfreistellung (Löschung Weide- und Streubezugsrecht zu Gunsten der Gemeinde Tristach) in EZ 31, KG Tristach wg. Gegenstandslosigkeit;
3. 30-kV-Kabel Industriegebiet Tristach - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag;
4. Vergabe Richtfunkstrecke f. Internetanbindung Bereich Kreithof;
5. Wastler-Stadl: a) Vergabe Bestuhlung und Tische; b) Material (Betonsteine oder Wiener Würfel) im gepflasterten Außenbereich;
6. Dachrenovierung Bereich großer Saal Gemeindezentrum Tristach;
7. Information über die Möglichkeit der Anschaffung einer Kartonpresse für den Recyclinghof;
8. Beratung über mögliche Anschaffungen/Projekte für das Budget 2026;
9. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Abgaben bzw. Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2026;
10. Diverse Subventionsansuchen (Bücherei Tristach, Tiroler Bergwacht und ggf. weitere);
11. Landwirtschaftsförderung 2025;
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Durch Mitteilung an das Gemeindeamt entschuldigt haben sich: GR Christian Ortner, GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger und GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer hatte tel. sein Kommen zugesagt, wg. kurzfristiger Verhinderung jedoch direkt das nächste Ersatzmitglied GR Brigitte Amort ersucht, der Sitzung beizuwohnen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Gemeindemandatare/-innen zur Kenntnis/Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen zum ggst. Protokoll sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Lastenfreistellung (Lösung Weide- und Streubezugsrecht zu Gunsten der Gemeinde Tristach) in EZ 31, KG Tristach wg. Gegenstandslosigkeit:

GR Brigitte Amort meldet sich zu Wort und fragt, ob die geplante Lastenfreistellung mit den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Tristach akkordiert worden sei (*Anm.: Neben der Gemeinde Tristach hat die Agrargemeinschaft Tristach ein gleichlautendes Weide- und Streubezugsrecht.*). Der Bürgermeister entgegnet, diese Frage sei nicht Angelegenheit des Gemeinderates und bittet darum, diese direkt mit der Agrargemeinschaft Tristach zu klären.

Ein Übersichtslageplan aller in der EZ 31, KG 85038 Tristach, einliegenden Grundstücke wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Es handelt sich primär um schmale, in Ost-West-Richtung verlaufende Grundstücke nahe des rechten Draufers. Eigentümerin ist die Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck.

Im Lastenblatt c) des Grundbuchs ist unter der Nr. 2 a 369/1961 u.a. eine Dienstbarkeit der Weide und des Streubezuges (Zl III b 1 - 1310/15) für die Gemeinde Tristach eingetragen. Eine Weide oder die Ausübung eines Streubezugsrechtes seitens der Gemeinde Tristach könnte für die Zukunft ausgeschlossen und daher gemeindeseits auf die genannten Dienstbarkeitsrechte wegen Gegenstandslosigkeit verzichtet werden. Auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat hin wird erklärt, dass unter „Streubezugsrecht“ das Recht zu verstehen ist, aus fremden Wäldern und Weideflächen Streu (Laub, Nadelstreu o.ä.) zu beziehen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) folgenden:

Beschluss:

Die Gemeinde Tristach erteilt als Dienstbarkeitsberechtigte der Weide und des Streubezuges (Zl III b 1 - 1310/15) ihre ausdrückliche Einwilligung, dass - für sie kostenfrei - in Einlagezahl 31, Grundbuch 85038 Tristach, nachstehende Grundbuchseintragung bewilligt werden kann: *Einverleibung der Lösung der im Grundbuch unter der Nr. 2 a 369/1961 angeführten DIENSTBARKEIT Weide und Streubezug für Agrargemeinschaft Tristach und Gemeinde Tristach (Zl III b 1 - 1310/15), jedoch nur hinsichtlich der Gemeinde Tristach.*

3. 30-kV-Kabel Industriegebiet Tristach - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag:

Der Bürgermeister präsentiert und erläutert mittels Videoprojektor einen diesbezüglichen Lageplan zum folgenden Vorhaben: Die TIWAG beabsichtigt, eine bestehende 30 kV Freileitung entlang des „Althalerweges“ abzubrechen und durch ein Erdkabel zu ersetzen. Beim „Althalerweg“ handelt es sich um jenen Gemeindeweg, der auf Höhe der Fahrschule Kortschieder im Industriegebiet Tristach rechtwinklig von der Lavanter Straße in Richtung Norden bis zum Öffentlichen Wassergut - Draudamm abzweigt. Das Erdkabel soll in die Trasse des öffentlichen Weges Gp. 1720 (EZ 75) verlegt werden. Für die Verlegung benötigt die TIWAG die Einräumung einer Dienstbarkeit seitens der Gemeinde. Der von der TIWAG übermittelte bzw. ausgearbeitete Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (LV: KVZ-K/2025/0518-2085-Kc/BA - 7654067) wird ebenfalls mittels Videobeamer präsentiert. Die Gemeinde erhält als Entschädigung für die Rechtseinräumung eine einmalige Zahlung von 425 Euro sowie zusätzlich 6,18 Euro pro Laufmeter Trasse; dies ergibt bei einer Trassenlänge von ca. 405 Laufmetern eine Gesamtentschädigung von rund 2.500 Euro.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Stimmen dafür) folgende Punkte:

- a) Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages und Umfang der Rechtseinräumung: Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag LV: KVZ-K/2025/0518-2085-Kc/BA (7654067) wird genehmigt. Gemeindeseits wird der TIWAG das Recht zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln (zur Übertragung elektrischer Energie mit vier Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt) samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in das Grundstück Gp. 1720, EZ 75, KG Tristach eingeräumt. Die Gemeinde erhält dafür die oben angeführten Entschädigungszahlungen.
- b) Verzicht auf Einwände gegen behördliche Genehmigungen: Seitens der Gemeinde Tristach werden gegen die Erteilung der in diesem Zusammenhang erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Bau und Betrieb der ggst. Anlage keine Einwände erhoben.

4. Vergabe Richtfunkstrecke für Internetanbindung Bereich Kreithof:

Die Gemeinde Tristach hat im Rahmen der Förderaktion „Breitbandoffensive Tirol“ eine Förderzusage des Landes Tirol erhalten, welche eine 50%ige Förderung für LWL-Investitionen von bis zu 300.000 Euro ermöglicht, sofern eine Fixkabelverlegung (Erdkabel) realisiert wird („De-minimis-Beihilfe“ 2024-2027). Hingegen können für die Errichtung von LWL-Richtfunkstrecken leider keine Fördermittel akquiriert werden, so der Vorsitzende.

Die Erdverlegung bietet gegenüber einer Richtfunklösung erhebliche Vorteile: Sie gewährleistet eine hohe Sicherheit sowie eine stabile Verbindung und ist praktisch wartungsfrei. Richtfunkstrecken sind demgegenüber störungsanfälliger, wartungsintensiver und weniger stabil. Darüber hinaus sind die Sendemasten blitzgefährdet und die Funkstrecke muss regelmäßig von Bewuchs freigeschnitten werden.

Obwohl die Erdverlegung - unter Berücksichtigung einer evtl. zu lukrierenden 50%igen Förderung - schätzungsweise bis zu 10.000 Euro Mehrkosten verursachen kann, sind diese aufgrund der genannten technischen und betrieblichen Vorteile als gerechtfertigt anzusehen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden und beschließt einstimmig (12 Stimmen dafür), das RegioNet (Stadtwerke 9900 Lienz) zu ersuchen:

- a) die Optionen Erdverlegung und Richtfunkanlage detailliert gegenüberzustellen.
- b) dabei entsprechende Offerte, Berechnungen und Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen zugrunde zu legen.

- c) Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung dem Gemeinderat anschließend zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

5. Wastler-Stadl: a) Vergabe Bestuhlung und Tische: b) Material (Betonsteine oder Wiener Würfel) im gepflasterten Außenbereich:

a) Vergabe Bestuhlung und Tische:

Bzgl. Bestuhlung und Tische für den Wastler-Stadl wurde von insges. 4 Firmen Offerte bzw. Unterlagen eingeholt, u.a. entsprechende Recherchen im Internet durchgeführt. Die verschiedenen Produkte in variablen Ausführungen sind zu unterschiedlich für einen direkten Vergleich. Der im Gemeindezentrum Amlach/Parterre verwendete Stuhl wurde besichtigt; dieser in Vollholz ausgeführte Sessel ist jedoch recht massiv ausgeführt und daher unpraktisch (es lassen sich nur max. 5 Stühle stapeln). Für den großen Gemeindesaal wurden im Jahr 2020 Sessel von der Fa. Selmer anschafft. Bis auf GR Brigitte Amort begeben sich alle Gemeinderäte/-innen nunmehr in den „Clubraum“ im Parterre des Gemeindeamtes zur Besichtigung von Mustern der Fa. Selmer. Retour im Sitzungszimmer hält der Bürgermeister fest, dass folgende Tische/Stühle einvernehmlich ausgewählt wurden:

| Pos. | Stk. | Bezeichnung | Modell | Farbe | Stofffarbe Sitzpolster | Anm. | Einzelpreis | Gesamt |
|------|------|------------------------|----------------------------------|----------------------|------------------------|---|-------------|-----------|
| 9 | 30 | Klapptisch (Holzoptik) | Brunner Basic Mod. 2955/0 140x80 | R20027 RU | -- | Tischplatte Holzoptik | 361,76 | 10.852,80 |
| 3 | 90 | Sessel mit Lehne | Brunner hero plus | B5400 D.grau gebeizt | Lissabon 2/7184 | Mit Sitzpolster; Lehne nicht gepolstert | 220,64 | 19.857,60 |
| 4 | 90 | Sessel ohne Lehne | Brunner hero plus | B5400 D.grau gebeizt | Lissabon 2/7184 | Mit Sitzpolster; Lehne nicht gepolstert | 155,68 | 14.011,20 |
| 11 | 3 | Tischtransportwagen | 1003/T | --- | --- | --- | 682,08 | 2.046,24 |
| 7 | 2 | Stuhltransportwagen | 1004/HE | --- | --- | --- | 178,64 | 357,28 |
| | | | | | | | Netto Euro | 47.125,12 |
| | | | | | | | Brutto Euro | 56.550,14 |

GR Helmut Mayr meldet sich zu Wort und übt scharfe Kritik am Projekt „Wastler-Stadl“. Er moniert, dass dieses Projekt immense Kosten verschlinge und nun erneut eine Summe von über 56.000 Euro zur Abstimmung stehe. Die Ausgaben bezeichnet er als „verschwendet“ und hinterfragt, ob dies tatsächlich das Anliegen der Gemeinde Tristach sei. GR Mayr kritisiert, dass der Stadl weder über einen Kamin noch eine Heizung verfüge, was im Winter zum Einfrieren der Wasserleitungen im WC führen werde. Zudem werde sogar ein Lift eingebaut. Er merkt an, dass selbst die Gemeinderäte noch keine genaue Vorstellung über den späteren Verwendungszweck des Stadls hätten. Der Stadl sei als Konkurrenz zur „Dorfstube“ zu sehen und schade somit deren Pächtern. GR Mayr argumentiert, die Gelder sollten für wichtigere Gemeindeprojekte, wie etwa Wasser- oder Löschwasserleitungen, verwendet werden. Er fordert alle Gemeinderäte auf, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden und sich nicht dem Zwang zu beugen, der Liste des Bürgermeisters stets zuzustimmen.

Mehrere Mandatare/-innen der Bürgermeister-Liste zeigen sich verwundert, weisen den Vorwurf einer „Jasager-Haltung“ entschieden zurück und betonen, dass sie nicht in jeder Sache einer Meinung seien und so abstimmen, wie sie es persönlich für richtig halten.

Der Bürgermeister erklärt das Projekt und den dahinter liegenden demokratischen Prozess. Er beträgt, dass jeder Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen solle. Er erinnert daran, dass Mehrheiten in einer repräsentativen Demokratie zu respektieren seien und stellt klar, dass die Gemeinde das notwendige Geld für das Projekt „Wastler-Stadl“ habe und sie durch das Projekt nicht wesentlich belastet werde, da sehr hohe Förderungen lukriert werden können. Er erwähnt, dass auch das Bundesdenkmalamt die Vorgehensweise der Gemeinde im Falle des Wastler-Stadls kürzlich als „äußerst positiv“ beurteilt habe.

GR Armin Zlöbl sagt, dass die Fördermittel für den Wastler-Stadl zweckgebunden seien und nicht einfach für andere Projekte wie z.B. die Löschwasserleitung umgewidmet werden könnten. Er betont, dass große Teile der Gemeindebevölkerung der Stadl-Eröffnung im kommenden Jahr bereits

gespannt entgegensähen. Mit seinem einzigartigen Flair biete sich der Stadl insbesondere für kulturelle Aktivitäten jeder Art an, was seinen hohen gesellschaftlichen Wert unterstreiche. Zu dem von GR Mayr thematisierten Lift merkt er an, dass die Barrierefreiheit eine notwendige Bedingung für den Erhalt von Fördermitteln sei.

Der Bürgermeister gibt einen historischen Rückblick und erläutert die Entscheidungsgrundlage für den Umbau des Wastler-Stadls: Im Jahr 2016 habe der Tiroler Gestaltungsbeirat den Wastler-Stadl als erhaltenswert, wertvoll und prägend für den Ortskern eingestuft sowie der Gemeinde eine öffentliche Nutzung nahegelegt. Die Gemeinde sei dieser Empfehlung gefolgt, nachdem sie das Gebäude erwerben konnte. Ein durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozess habe ergeben, dass eine möglichst multifunktionale Nutzung des Stadels umgesetzt werden solle. Man habe sich bewusst gegen massive Nutzungen wie Co-Working-Spaces oder Startup-Wohnungen, die ebenfalls vorgeschlagen wurden, entschieden. Das aktuelle Konzept sehe vor, die multifunktionalen Räume nicht zu konditionieren und sie nur in der Übergangs- und Sommerzeit zu nutzen, da im Winter der große Gemeindesaal im Gemeindezentrum zur Verfügung stehe.

Zur Thematik der Löschwasserversorgung werden unterschiedliche Meinungen und Fakten ausgetauscht. Der Bürgermeister hebt hervor, dass Tristach über eine funktionierende, den Richtlinien entsprechende Löschwasserversorgung verfüge und die Feuerwehr der diesbezügliche Ansprechpartner für die Gemeinde sei. Er stellt klar, dass der gesamte Ort (über 600 Haushalte) den gleichen Löschwasser-Mischsystem-Standard habe und somit niemand privilegiert werde.

GR Mayr sagt, dass die alte Hochdruckleitung (vor ca. 90 Jahren händisch gegraben) nicht wiederhergestellt wird, obwohl sie notwendig sei und dass für andere Ausgaben sehr wohl Geld vorhanden sei.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Hochdruckleitung seinerzeit sehr wertvoll war, weil die alte Trinkwasserversorgung von der Lawitschquelle (mit nur 2,7 Bar Druck) damals für Löschwasser ungeeignet war. Seit Jahren ist die Löschwasserversorgung aber durch den Hochbehälter Primis gesichert und entspricht dem Stand der Technik.

Es wird erörtert, dass in der Seebachstraße keine Ring-, sondern eine Stich-Trinkwasserleitung besteht. Im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung einer Ringleitung sei Kontakt mit der Familie Amort aufgenommen worden, die jedoch eine Ringleitung über ihnen, nach Norden Richtung Lavantaler Landesstraße führenden Privatweg ablehnte. GR Brigitte Amort erwidert, die Gemeinde habe die Möglichkeit, eine Ringleitung über den in ihrem Eigentum stehenden „Winterweg“ zu realisieren.

Der Bürgermeister schließt die Debatte und schreitet zur Abstimmung über die Stühle und Tische.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (9 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen) das in der obigen Tabelle angeführte Mobiliar (Stühle, Tische, Transportwagen) für den Wastler-Stadl von der Fa. Selmer GmbH, 5203 Köstendorf (Zentrale) lt. Offert Nr. 230377-RZ (Vorgangsnummer 112892) vom 17.10.2025 über 56.550,14 Euro inkl. MwSt. anzuschaffen:

Der Bürgermeister kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass lt. einem unlängst beim Gemeindeamt eingelangten Schreiben der Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokale Agenda 21 demnächst eine Förderung in der Höhe von 56.250 Euro für das Projekt „Umbau Wastler-Stadl“ zur Auszahlung gebracht wird.

GR Brigitte Amort bittet zu Protokoll zu nehmen, dass es ihrer Meinung nach für Tristach wichtigere Projekte als den Wastler-Stadl gibt, nämlich die Verbesserung der Löschwasserversorgung für ganz Tristach.

b) Material (Betonsteine oder Wiener Würfel) im gepflasterten Außenbereich:

Der Bürgermeister erläutert diesbezügl. Richtpreise wie folgt:

1. Wiener Würfel - gebrauchter Granitstein im Format 27*18*9 cm oder 18*18*9 cm 220 Euro netto/m² im Splittbett verlegt, Material ca. 120 Euro netto/m²;
2. Türkischer Granit Großwürfel - 18*18*9cm neu, 18*27*9 cm, Oberfläche gestrahlt 140 Euro im Splittbett verlegt, Material ca. 80 Euro netto/m²;
3. Kleinwürfel - gebrauchter Granitstein 9*9*9 cm, Farbe Herbstlaub (etwas bunter, gelblich, rötlich) 130 Euro netto/m² im Splittbett verlegt;
4. Randleiste - Naturstein Granit LS5 gesägt, gestrahlt 60 Euro netto/lfm im Mörtelbett verlegt;
5. Betonstein - neu, gerumpelt versch. Formate, z.B. 18*18*6 cm, 27*18*6 cm, auch gemischt möglich 70 Euro netto/m² im Splittbett verlegt, Material ca. 40 Euro netto/m².

Diesbezügliche Fotos werden mittels Video-Beamer präsentiert, Prospektmaterial herumgereicht und gesichtet. Nach Diskussion über verschiedene Optionen fasst man folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (9 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen), den Stein „Colorado antik“ 6 cm (Mischform rauchbraun und silbergrau schattiert) der Fa. Ebenseer Außenanlagen, 5760 Saalfelden auszuwählen (m²-Preis: 45,90 Euro inkl. MwSt.).

6. Dachrenovierung Bereich großer Saal Gemeindezentrum Tristach:

Am tiefsten Punkt eines Dachabschnitts des großen Gemeindesaals im Gemeindezentrum Tristach treten bekannte Probleme mit Wassereinbrüchen auf. Es wird die Notwendigkeit einer vollständigen Dachsanierung und -abdichtung erörtert, um die Problematik der eindringenden Feuchtigkeit an den Seitenwänden im Saalinneren nachhaltig zu beheben.

Die geplante Sanierung umfasst eine neue Dachkonstruktion, vom First abfallend bis zur Traufe in Richtung Osten mit Einbindung der neuen Dachrinne in das bestehende Fallrohr an der Außenseite zur ordnungsgemäßen Wasserableitung.

Auf Basis einer Planskizze von Baumeister Prisker Manfred, Amlach, wurden insges. 5 Firmen zur Abgabe eines Offertes eingeladen. Es wurden letztlich Angebote von zwei Firmen (Unterluggauer und Lusser) abgegeben. Die vorliegenden Offerte sind jedoch nicht vergleichbar, da die Firmen unterschiedliche Materialien und Dämmstärken vorgeschlagen bzw. angeboten haben. Die Beträge der Angebote liegen in der Größenordnung zwischen rund 113.000 und 133.000 Euro.

Um vergleichbare und aussagekräftige Angebote zu erhalten, ist die Beauftragung eines Professionisten erforderlich. Dieser soll die genauen Spezifikationen (Materialien, Dämmstärken etc.) festlegen, welche den Bietern dann verbindlich vorgegeben werden können.

Obwohl ursprünglich nur der genannte Problembereich (ostseitig) saniert werden sollte, wird die Sanierung des gesamten Daches über dem großen Saal als sinnvoll und notwendig erachtet. Dies ist erforderlich, um die Energieeffizienzrichtlinie für öffentliche Gebäude durch eine bessere, zukunftssichere Dämmung (mindestens 6 cm, besser 8-10 cm) zu erfüllen.

Aufgrund der sinkenden Temperaturen wird eine Durchführung der Arbeiten im laufenden Jahr als nicht mehr zielführend angesehen. Man einigt sich darauf, die Vorbereitungen zu treffen, auf Basis der konkreten Vorgaben neu auszuschreiben und die Sanierung im Frühjahr 2026 zu vergeben. Das Projekt muss entsprechend in das Budget 2026 aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Budgetierung: Das Projekt soll entsprechend in den Voranschlag 2026 aufgenommen werden. Die anzubringende Dämmung muss die Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie erfüllen.
- b) Beauftragung eines Professionisten: Ein externer Professionist soll beauftragt werden, die genauen Spezifikationen (Materialien, Dämmstärken etc.) festzulegen, um bei der neuerlichen Ausschreibung vergleichbare Offerte zu erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bauarbeiten voraussichtlich zu Beeinträchtigungen im Außenbereich/Innenhof des Gemeindezentrums kommen kann (betrifft insbesondere den Bereich der Terrasse „Dorfstube“).

7. Information über die Möglichkeit der Anschaffung einer Kartonpresse für den Recyclinghof:

Auf Grund einer Bedarfsabfrage des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol (AWVO) informiert der Bürgermeister über die mögliche Anschaffung einer Presse für Kartonagen. Es handelt sich um eine Presse, die dem Karton in einem geschlossenen Container (ca. 7–7,5 m lang, 2,20 - 2,30 m breit, 1,80 m hoch) verpresst wird. Der Container wird über ein Hakenlift-System abtransportiert. Die Presse würde grundsätzlich in „Eigenbedienung“ über einen Einwurfschlitz funktionieren und erfordert keinen zusätzlichen Mann. Die Wartung der Presse würde der AWVO durchführen. Die Anschaffungskosten liegen bei etwa 25.000 Euro. Das derzeitige System nutzt einen „Überfüllbehälter“ (Gitterkorb), der 1 x pro Woche entleert wird. Der Container mit den verpressten Kartonagen müsste voraussichtlich nur einmal monatlich abgeholt werden. Die Kosten pro Fuhr belaufen sich auf ca. 70 bis 90 Euro.

Der Bürgermeister stellt die für beide Systeme von der ARA gewährten Refundierungen unter Berücksichtigung der anfallenden Transportkosten gegenüber; für das Pressensystem fallen die ARA-Leistungen jedenfalls höher aus. Mit dem Presssystem betragen die jährlichen Mehreinnahmen ca. 2.000 Euro. Die geschätzte Amortisationszeit für diese Investition beträge etwa 12-15 Jahre.

Es gibt unterschiedliche Meinungen zur Notwendigkeit der Anschaffung der in Rede stehenden Kartonagen-Presse. Einige Gemeinderatsmitglieder sehen keinen Mehrwert, es bestehe ein Platzproblem und könne man bei größeren Mengen auf die Entsorgungsmöglichkeit über das Ressourcenzentrum Lienzer Talboden verweisen. Andere betonten, dass die vorhandenen Container schnell voll sind und die Volumenreduktion jedenfalls ein Vorteil wäre. Derzeit haben von 33 Osttiroler Gemeinden nur ca. 5 eine Presse im Einsatz.

Der Bürgermeister meint, dass man die Einführung eines Chipsystems überlegen sollte. Den Zugang zum Recyclinghof könne man damit auf berechtigte Gemeindebürger/-innen beschränken, Fehlwürfe bzw. die Abfallentsorgung durch Nichtberechtigte könne dadurch eingedämmt bzw. unterbunden werden. Fehlwürfe wurden bereits mehrfach bei der BH Lienz als Verstöße gegen das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 angezeigt, so der Bürgermeister.

Für diese Investition besteht keine dringende Notwendigkeit, es ist kein großer Mehrwert zu erkennen, außerdem funktioniert das bestehende System. Aus der Debatte ist keine klare Meinung zu erkennen.

Eine endgültige Entscheidung über eine Anschaffung fällt heute nicht. Der Bürgermeister schließt diesen To.-Pt.

8. Beratung über mögliche Anschaffungen/Projekte für das Budget 2026:

Der Bürgermeister nennt folgende Positionen:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Betrag [Euro] |
|----------|---|---------------|
| 1 | Dachsanierung gr. Gemeindesaal | 130.000 |
| 2 | KAT-Lager inkl. Depot (nördl. Zubau Wastler-Stadl) | 240.000 |
| 3 | Erdurnengräber (Erweiterung – zweiter Block) | 25.000 |
| 4 | Kartonagenpresse | 25.000 |
| 5 | Grundstückserwerbe (ggf. Verlassenschaft Huber Edith) | 20.000 |
| 6 | Spielgeräte Kindergarten | 6.000 |

Anm. zur Lfd.-Nr. 6: Im Zuge der letzten TÜV-Überprüfung wurde festgestellt, dass diverse Spielgeräte (Wasserspiel, Federwippe, Nestschaukel u.a.) im Außenbereich des Kindergartens altersbedingt zu ersetzen sind. Es liegt ein diesbezügl. Offert d. Fa. E-Norm Kinderspielgeräte Vertriebs- und Errichtungs GmbH (9360 Friesach bzw. 8044 Graz) über rund 10.000 Euro vor. Heuer werden noch die im Budget 2025 veranschlagten 4.000 Euro angezahlt, teilt der Bürgermeister mit.

Weitere Projekte/Anschaffungen (bei denen die Kosten noch zu schätzen/kalkulieren sind):

- a) Asphaltierung Erlenweg;
- b) Straßensanierungen (kleinflächige Asphaltierungen und Fugensanierungen);
- c) LWL-Ausbau;
- d) Wastler-Stadl (Kosten abhängig vom Baufortschritt);
- e) Erweiterung Wasser- und Kanalnetz;

Für den Wastler-Stadl zugesagte Förderungen können jedenfalls auf das Jahr 2026 übertragen werden.

GR Armin Zlöbl schlägt vor, die Planung für die Friedhofserweiterung Richtung Süden bei einem Professionisten in Auftrag zu geben und die entsprechenden Budgetmittel dafür vorzusehen. Eine solche Planung ermögliche es, im Bedarfsfall unmittelbar reagieren zu können.

Der Bürgermeister sieht hier noch keinen unmittelbaren, dringenden Handlungsbedarf. Auch ohne umfangreiche Planung sei eine Erweiterung kurzfristig möglich. Die den Friedhof südlich begrenzende Thujenhecke könne recht rasch entfernt werden. Bezüglich der Versetzung des Bildstocks mit Friedhofskreuz seien weitere Überlegungen notwendig. Der Vorsitzende verweist darauf, dass immer wieder Erdgräber aufgelassen und neu vergeben werden können. Die Nachfrage nach Urnengrabstellen habe in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Für die Errichtung weiterer Erdurnengräber werden 25.000 Euro in das Budget 2026 eingeplant.

GR Stefan Lukasser regt an, im Zuge der Dachsanierung des großen Gemeindesaals auch die Saal-Lüftung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern.

Auf Anfrage von Bürgermeister-Stellvertreterin Lydia Unterluggauer bestätigt der Bürgermeister, dass Mobiliar für die Volksschule (Tische, Stühle) nach Bedarf nachgerüstet, ersetzt oder repariert wird. Hierfür seien 3.000 bis 5.000 Euro im Budget 2026 vorzusehen.

GR Brigitte Amort richtet die Frage nach dem aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen Drau an den Bürgermeister. Das Hochwasserschutzprojekt hat laut Bürgermeister ein Investitionsvolumen von mehreren zehn Millionen Euro. Obwohl die Gemeinde als Projektbetreiber auftrete, handle es sich um ein Bundesprojekt, das der Bund in enger Abstimmung mit dem Land Tirol realisiere. Das Projekt befindet sich seit Jahren in Planung bzw. Ausarbeitung. Es werde über Bundesmittel finanziert und vom Land Tirol (Projektansprechpartner: DI Dr. Lukas Umach) koordiniert. Bislang seien noch keine direkten Gespräche mit den sechs bis sieben betroffenen privaten Grundeigentümern in Tristach geführt worden. Der Bürgermeister betont erneut, dass die Abwicklung vom

Bund gemeinsam mit dem Baubezirksamt Lienz erfolgt, da es sich bei einem Bundesgewässer um ein Bundesprojekt handle.

Die Gemeinde habe sich mehrmals mit dem Land in Verbindung gesetzt und sich intensiv für die Umsetzung des Projektes eingesetzt. Es seien auch bereits Vorsorgeflächen angekauft worden, um Spielraum für Maßnahmen zu haben, so der Vorsitzende. Die Behauptung von GR Brigitte Amort, die Gemeinde kümmere sich nicht, weist der Bürgermeister als falsch zurück.

Die Gemeinde bereite zudem örtliche Schutzmaßnahmen vor (z. B. Bevorratung von Gerät und Material für Oberflächenwässer), um für mögliche zukünftige, durch gefrorenen Boden verursacht Hochwasserereignisse im Tristacher Siedlungsgebiet gewappnet zu sein. Solche Ereignisse können erfahrungsgemäß alle fünf bis acht Jahre auftreten. Ein Katastrophenschutzlager (KAT-Lager) wird als nordseitiger Zubau beim Wastler-Stadl errichtet.

GR Brigitte Amort kritisiert, dass das Projekt längst hätte realisiert sein können. Sie sagt, dass die Gemeinde Tristach gemäß einer vor Jahren von Herrn DI Walter Hopfgartner vom BBA Lienz getätigten Aussage den Auftrag zur Realisierung des Hochwasserschutzprojektes erteilen müsse.

Der Bürgermeister richtet die Frage an GR Brigitte Amort, welchen Auftrag die Gemeinde erteilen solle. Wie erwähnt, sei das Projekt bereits seit Jahren in Planung bzw. Projektierung. Falls von der Gemeinde eine Aktion erforderlich sei, würden das Land bzw. der Bund dies der Gemeinde gegenüber entsprechend kommunizieren. Die Ausarbeitung alternativer Hochwasserschutzlösungen habe circa 30.000 bis 40.000 Euro gekostet. Er habe auch an einer diesbezüglichen zweitägigen Informationsveranstaltung im Grandhotel Lienz teilgenommen. Man stehe in engem Kontakt und Austausch, primär mit Projektkoordinator DI Dr. Umach vom Land Tirol. Der Informationsstand von GR Brigitte Amort sei ungenügend bzw. nicht aktuell, so der Vorsitzende.

GR Brigitte Amort äußert die Sorge, dass Tristach (als „tiefster Punkt Osttirols“) aufgrund der aktuellen Lage (Bergwald ist zu großen Teilen durch Sturmereignisse und Borkenkäferbefall verschwunden) bald massiv vom Hochwasser getroffen werden könnte.

Der Bürgermeister sagt, es sei ein Trugschluss und Irrglaube, wenn man meine, die Natur in all ihren Facetten beherrschen zu können. Er schließt diesen To.-Pt.

9. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Abgaben bzw. Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2026:

Die Gebühren, Steuern und Abgaben sollen mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 4,13 % erhöht werden; so wie in Vorjahren orientiert sich diese prozentuelle Indexanpassung an jenem Prozentsatz, den der Abfallwirtschaftsverband Osttirol für die Indexierung der Müllgebühren angewandt hat. Eine entsprechende Tabelle mit allen Gebühren, Steuern und Abgaben ab 2026 wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Alle Gebühren, die eine prozentuelle Erhöhung wie eingangs erwähnt erfahren sollen, sind in der Tabelle in der Spalte „Netto €“ rot dargestellt. Höchstsätze sind entsprechend mit „HS“ gekennzeichnet.

Im Sinne der Verwaltungsökonomie sowie aus verrechnungs- bzw. inkassotechnischen Gründen sollen folgende Gebühren unverändert bleiben: • Parkgebühren Ostufer Tristacher See und Parkplatz westlich Sportplatz Tristach; • Gebühren für Kopien/Drucke; • Gebühren für zusätzlich benötigte Müllsäcke; • 120-l-Einstecksäcke für Biobehälter (diese werden zu Selbstkosten um 0,62 Euro/Sack primär an Wohn- und Reihenhausanlagen weiterverkauft).

GR Armin Zlöbl bezweifelt eine Kostendeckung bei den Tarifen für Kopien/Drucke. Der Schriftführer AL Hofer Hannes sagt, dies überprüfen zu wollen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Die Gebühren, Steuern und Abgaben werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 lt. der diesem Protokoll als „Beilage 1“ beigefügten Tabelle festgesetzt;
- b) Die Erlassung der nachstehenden

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tristach über Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 1. Jänner 2026

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebühren gesetzes, LGBL. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 59/2024, sowie der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 3/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Tristach lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2025 verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Tristach, kundgemacht am 19. Oktober 2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2025 geändert wie folgt:

- (1) Das Anschlusspauschale nach § 3 Abs. 3 beträgt 400,86 Euro. Die Quadratmetergebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt 14,99 Euro pro m² der Bemessungsgrundlage.
- (2) Die Kanalbenützungsgebühr für Abwässer nach § 4 Abs. 2 beträgt 3,40 Euro je m³ Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Tristach, kundgemacht am 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2025 geändert wie folgt:

- (1) Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt 1.035,55 Euro pro angeschlossener baulicher Anlage bzw. pro baulicher Anlage mit höchstens einer Wohnung bzw. Wohneinheit (d.s. z.B.: Einfamilienwohnhäuser) sowie pro angeschlossenem unbebautem Grundstück. Bei Anlagen, die mehrere Wohneinheiten beinhalten (d.s. z.B.: Mehrfamilien-, Reihenwohnhäuser und Wohnanlagen) erfolgt die Vorschreibung der Anschlussgebühr pro Wohneinheit nach m² Wohnnutzfläche (WNF) gestaffelt wie folgt:

| | |
|---|---------------|
| a) Bis einschl. 70 m ² WNF | 768,34 Euro |
| b) Über 70 m ² bis einschl. 90 m ² WNF | 835,15 Euro |
| c) Über 90 m ² bis einschl. 130 m ² WNF | 901,93 Euro |
| d) Über 130 m ² WNF | 1.035,55 Euro |
- (2) Die Wasserbenützungsgebühr (der „Wasserzins“) gem. § 4 Abs. 2 beträgt pro m³ Wasser 1,22 Euro. Für den Wasserbezug lt. Subzähler (Garten- bzw. Stallwasser) beträgt der Wasserzins pro m³ Wasser 0,86 Euro.
- (3) Die Zählergebühr gem. § 5 Abs. 2 beträgt pro eingebautem Zähler bei einem 3-m³-Zähler 18,21 Euro pro Jahr und bei einem 7-m³-Zähler 20,63 Euro pro Jahr.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Tristach, kundgemacht am 3. April 2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2025 geändert wie folgt:

(1) Die Grundgebühr gem. § 3 Abs. 1 lit. b) beträgt 0,197183 Euro pro Liter Müll.

(2) Die weitere Gebühr gem. § 3 Abs. 2 lit. b) beträgt:

Wöchentliche bzw. 2-wöchentliche Abfuhr:

| Sack/Behälter | Preis/Sack bzw. Behälter |
|--|--------------------------|
| a) 40-Liter-Kunststoffsack | 2,43 Euro |
| b) 70-Liter-Kunststoffsack | 2,85 Euro |
| c) 80-Liter-Kunststoffbehälter | 3,10 Euro |
| d) 120-Liter-Kunststoffbehälter | 4,31 Euro |
| e) 240-Liter-Kunststoffbehälter | 8,35 Euro |
| f) 660-Liter-Kunststoffbehälter | 22,59 Euro |
| g) 800-Liter-Stahlblechcontainer | 26,60 Euro |
| h) 5000-Liter-Absetzmulde | 120,35 Euro |

4-wöchentliche Abfuhr:

| Sack/Behälter | Preis/Sack bzw. Behälter |
|--|--------------------------|
| a) 40-Liter-Kunststoffsack | 2,43 Euro |
| b) 70-Liter-Kunststoffsack | 2,85 Euro |
| c) 80-Liter-Kunststoffbehälter | 3,94 Euro |
| d) 120-Liter-Kunststoffbehälter | 5,26 Euro |
| e) 240-Liter-Kunststoffbehälter | 9,99 Euro |
| f) 660-Liter-Kunststoffbehälter | 29,59 Euro |
| g) 800-Liter-Stahlblechcontainer | 35,87 Euro |
| h) 5000-Liter-Absetzmulde | 148,48 Euro |

(3) Die Biomüllgebühren gem. § 3 Abs. 3 betragen:

| Gefäß | Gebühr/Entleerung (Anz. Entleer./Jahr) |
|---------------------------|--|
| a) 35-Bio-Behälter | 3,83 Euro (36) |
| b) 80-Bio-Behälter | 5,72 Euro (52) |
| c) 120-Bio-Behälter | 8,23 Euro (52) |

Grün- und Grasschittsäcke bzw. -behälter:

| Gefäß | Gebühr pro Entleerung |
|------------------------------------|-----------------------|
| a) Grünschnittbehälter 800 l | 63,80 Euro |
| b) Grasschnittsack 120 l | 7,51 Euro |

(4) Die Gebühr für zusätzlich benötigte Müllsäcke gem. § 3 Abs. 4 wird mit 10,00 Euro je 70l-Sack sowie 5,00 Euro je 40l-Sack festgelegt.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Tristach, kundgemacht am 23. Dezember 2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2025 geändert wie folgt: Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt 69,39 Euro/Jahr.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Tristach, kundgemacht am 15. Dezember 2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2025 geändert wie folgt:

- (1) Die Grabbenutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt:
 - a) Einzelgrab 75,25 Euro
 - b) Doppelgrab 122,03 Euro
 - c) Arkade 267,46 Euro
 - d) Randdoppelgrab 147,07 Euro
 - e) Urnengrabstelle (Nische oder Erdurnengrab) 413,79 Euro
- (2) Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt:
 - a) Erdgrab Sarg 570,24 Euro
 - b) Erdgrab Urne 54,32 Euro
 - c) Urnengrabstelle (Nische/Erdurnengrab) - Einmalgebühr bei Erstbelegung 1.241,32 Euro
- (3) Die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 (Benützung der Leichenhalle inkl. Reinigung durch die Gemeinde) beträgt 40,74 Euro.
- (4) Die Gebühr für Exhumierungen und Umbettungen nach § 5 Abs. 1 beträgt 706,00 Euro.

Artikel VI

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Tristach, kundgemacht am 20. Dezember 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2025 geändert wie folgt: Der Erschließungsbeitragssatz nach § 1 wird mit 2,54 v.H. festgesetzt.

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

10. Diverse Subventionsansuchen (Bücherei Tristach, Tiroler Bergwacht und ggf. weitere):

Die vorliegenden Subventionsansuchen werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt in der Folge je einstimmig (12 Stimmen dafür) folgende finanzielle Subventionen:

| Verein/Institution | Ans. eingelangt | Subvention [Euro] | Für Zeitraum |
|-------------------------------|-----------------|-------------------|--------------|
| Tiroler Bergwacht | 07.10.2025 | 200 | 2025 |
| Öffentliche Bücherei Tristach | 08.10.2025 | 1.300 | 2025 |

11. Landwirtschaftsförderung 2025:

Im Haushaltsplan 2025 sind 3.000 Euro Landwirtschaftsförderungsmittel vorgesehen. GV Franz Klocker (Bediensteter der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz) hat so wie in Vorjahren wieder eine Excel-Tabelle über die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Tristacher Landwirte nach dem Aufteilungsschlüssel 50 % nach Fläche und 50 % nach Tierhaltung, ausgearbeitet, wofür ihm der Bürgermeister Dank ausspricht. Insgesamt 22 Landwirtschaftsbetriebe scheinen auf der Liste auf, die Fördersummen bewegen sich zwischen ca. 14 Euro und rund 485 Euro je Betrieb.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Ausschüttung der im Haushaltplan 2025 veranschlagten Landwirtschaftsförderungsmittel im Betrag von 3.000 Euro an die Tristacher Landwirte gem. der vorliegenden Tabelle.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

12.1. Verbreiterung Dolomitenstraße Gp. 1762, KG Tristach Bereich nordöstlich Mautstation Kreithof und Widmung zum Gemeingebräuch:

Der Teilungsplan (TP) der Vermessungskanzlei DI Rohracher, 9900 Lienz, vom 10.09.2025, GZI. 2903/2024 wird mittels Video-Beamer präsentiert und erläutert wie folgt: Aus der Gp. 1638, KG Tristach, sollen 4 m² (Teilfläche 2 lt. TP), aus der Gp. 1634/1, KG Tristach, weitere 3 m² (Teilfläche 1) an das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach übergeben bzw. der Gp. 1762, KG Tristach (EZ 75 – Gemeindeweg „Dolomitenstraße“) zugeschlagen werden. Die gen. Grundstücke stehen im Eigentum von Hr. Stabinger Josef, Kreithof 1, 9907 Tristach. Mit dem Grundeigentümer wurde eine Grundablöse in Höhe von 20 Euro je m² vereinbart; dieser m²-Satz wird auch von der Straßeninteressentschaft Dolomitenstraße Tristach bezahlt, welche die Teilfläche 3 (424 m²) aus der Gp. 1638, KG Tristach in ihr Eigentum übernimmt, u.zw. zur Verbreiterung der Mautstraße Kreithof-Dolomitenhütte auf Gp. 1761, KG Tristach bzw. für den Parkstreifen im Bereich der Mautstation.

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem ggst. Pt. 12.1. der Tagesordnung vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Stimmen dafür) die Teilflächen 1 und 2 lt. Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des DI Rohracher, 9900 Lienz, vom 10.09.2025, GZI. 2903/2024 im Gesamtflächenausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach zu übernehmen bzw. der Gp. 1762, KG Tristach (EZ 75 – Gemeindeweg „Dolomitenstraße“) zuzuschlagen und diese Fläche um 140 Euro (7 m² à 20 Euro) vom Grundeigentümer, Hr. Stabinger Josef, Kreithof 1, 9907 Tristach, abzulösen.
- c) Weiters wird für die in Rede stehenden oben angeführten zwei Teilflächen Nr. 1 und 2 die Widmung zum Gemeingebräuch gem. § 13 des Tiroler Straßengesetzes, LGBI. Nr. 13/1989, zuletzt geändert LGBI. 20/2025, einstimmig beschlossen.

12.2. GR Joachim Staffler moniert Unzulänglichkeiten bei der Essensversorgung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Tristach:

GR Joachim Staffler moniert, dass die Versorgung mit Mittagessen im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung fallweise derart nicht funktioniere (bzw. funktioniert habe), als Essen für seinen Sohn geliefert worden sei, das nicht bestellt wurde. Er spricht von ca. 7 Fällen im Schuljahr 2024/25, im laufenden Schuljahr von einem. Dieses Vorbringen wird mit der Volksschulleitung abgeklärt, so der Bürgermeister.

12.3. Kulturinitiative [kukuruz] – Einladung zu einem Treffen aller örtlichen Vereine/Institutionen:

Bei der Kulturinitiative [kukuruz] geht es primär um die Regelung der Nutzung/Bespielung des „Wastler-Stadls“, so GR Armin Zlöbl (Obmann des Ausschusses für Kunst, Kultur und Ortsbild). Das diesbezügl. von ihm konzipierte Einladungsschreiben für ein Treffen aller örtlichen Vereine und Institutionen wird mittels Video-Beamer präsentiert, dessen wesentlicher Inhalt wie folgt wiedergegeben:

Im Frühjahr/Sommer 2026 soll der „Wastler-Stadl“ als einzigartiges Mehrzweck-Veranstaltungsgebäude eröffnet werden. Zweck und Fokus: • Das Gebäude soll für verschiedenste Veranstaltungen genutzt werden (basierend auf dem Ergebnis eines durchgeföhrten Bürgerbeteiligungsprozesses). • Der Fokus liegt auf lokaler/regionaler Kunst und Kultur sowie Heimat- und Brauchtumspflege. • Es soll keine Konkurrenz zum bestehenden großen Gemeindesaal darstellen. Betrieb und Organisation: • Die Gemeinde selbst wird kein Veranstalter sein. • Alle Tristacher Vereine und Institutionen sind

aufgefordert, den Wastler-Stadl zu beleben. • Dazu soll die Kulturinitiative [kukuruz] als gemeinnütziger Verein und Dachverband gegründet werden, die den Bespielungsplan übernimmt und selbst Veranstaltungen im Auftrag der Gemeinde durchführt. Nächste Schritte: • Das vorrangige Ziel ist ein Treffen aller Tristacher Vereine und Institutionen, um • Möglichkeiten der Bespielung aufzuzeigen, • das erarbeitete Konzept vorzustellen, • die Kulturinitiative [kukuruz] als gemeinnützigen Verein zu gründen und • einen Jahres-Bespielungsplan (schon für 2026) zu erstellen. Ablauf des für Mitte Nov. 2025 geplanten Treffens: • Kurze Besichtigung des Baufortschritts vor dem Wastler Stadl; • anschließend Vorstellung des Konzepts und • Diskussion im kleinen Saal der Gemeinde Tristach. • Jeder Verein/jede Institution sollte ein Mitglied in die Kulturinitiative entsenden.

12.4. Gerücht Kündigung Pachtvertrag „Dorfstube“:

GR Lukas Amort spricht den Bürgermeister auf ein im Dorf kursierendes Gerücht an, dass der Pächter der „Dorfstube“ den Pachtvertrag lösen wolle. Der Bürgermeister teilt mit, dass er den Pächter darauf angesprochen und dieser dies nicht bestätigt habe. Der Pächter hat vor kurzem auch das Café & Restaurant „Aguntum“ in Dölsach übernommen.

12.5. Notwendige Instandhaltungsarbeiten Wiere (Wiergerinne):

GR Helmut Mayr weist darauf hin, dass bei der Wiere (dem Wiergerinne) offensichtlich Instandhaltungsarbeiten (Ausbaggern, Freischneiden) anstehen. Zur Bewirtschaftung der Wiere besteht der Wasserverband Amlach-Tristacher Wiere mit Obmann Tagger Hermann, Amlach. Lt. Bürgermeister wurde das Gerinne vor ca. 3 Jahren im Auftrag der Gemeinde ausgebaggert (Kosten: ca. 6.000 Euro). Durch die geringe Fließgeschwindigkeit können sich Sedimente leichter ablagern. Im Budget 2026 soll eine entsprechende Position vorgesehen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Tristach, am 03.11.2025

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

„Beilage 1“ zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2025

| Bezeichnung | Netto € | MwSt. % | MwSt. € | Brutto € | Einheit/Zeitraum |
|--|----------|------------|----------|----------------|----------------------------------|
| GRUNDSTEUER A + B | 500,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 | v.H. des Messbetrages |
| KOMMUNALSTEUER Bemessungsgrundlage (BMG) = Summe der Arbeitslöhne | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 3,00 | v.H. der BMG |
| VERGNÜGUNGSSTEUER | | | | | |
| Steuer für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wetterinals | | | | | |
| Spielautomaten gem. § 2 Abs. 2 lit. a Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 - VgnStG | 50,00 | 0,00 | 0,00 | 50,00 | Spielautomat/angef. Monat |
| Am Aufstellungsort > 3 Spielautomaten zusammengefasst in organisatorischer Einheit | 100,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | Spielautomat/angef. Monat |
| Spielautomaten gem. § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten gem. § 2 Abs. 3 VgnStG | 700,00 | 0,00 | 0,00 | 700,00 | (Glücks-)Spielautomat/angef. Mt. |
| Am Aufstellungsort > 3 Spiel- bzw. Glücksspielautom. zusammengef. in organisat. Einh. | 1.400,00 | 0,00 | 0,00 | 1.400,00 | (Glücks-)Spielautomat/angef. Mt. |
| Wetterinals | 150,00 | 0,00 | 0,00 | 150,00 | Automat/angefangenem Monat |
| Kartensteuer für Veranstaltungen | | | | | |
| Kartensteuer für Filmvorführungen | 10,00 | 0,00 | 0,00 | 10,00 | v.H. der BMG |
| Alle anderen Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z1 FAG 2017 | 25,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 | v.H. der BMG |
| ERSCHLIESSUNGSBEITRAG | | | | | |
| Erschließungskostenfaktor (EKF) | 219,00 | 0,00 | 0,00 | 219,00 | |
| Erschließungsbeitragsatz (EBS) % | 2,54 | 0,00 | 0,00 | 2,54 | % des EKF |
| Erschließungsbeitragsatz € | 5,56260 | 0,00 | 0,00 | 5,56260 | |
| Bemessungsgrundlage Bauplatzanteil 150 % des EBS | 8,34390 | 0,00 | 0,00 | 8,34390 | m ² Bauplatz |
| Bemessungsgrundlage Baumassenanteil 70 % des EBS | 3,89382 | 0,00 | 0,00 | 3,89382 | m ³ Baumasse |
| HUNDESTEUER | | | | | |
| Gem. § 2, Abs. 1 Hundesteuerverordnung | 69,39 | 0,00 | 0,00 | 69,39 | Hund |
| Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden | 45,00 | 0,00 | 0,00 | 45,00 | Hund |
| FREIZEITWOHNSITZABGABE | | | | | |
| bis 30 m ² Nutzfläche | 168,00 | 0,00 | 0,00 | 168,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche | 336,00 | 0,00 | 0,00 | 336,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche | 490,00 | 0,00 | 0,00 | 490,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche | 700,00 | 0,00 | 0,00 | 700,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche | 980,00 | 0,00 | 0,00 | 980,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche | 1.260,00 | 0,00 | 0,00 | 1.260,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| von mehr als 250 m ² Nutzfläche | 1.540,00 | 0,00 | 0,00 | 1.540,00 | Freizeitwohnsitz/Jahr |
| WASSERGEBUHREN | | | | | |
| Wasseranschlussgebühren | | | | | |
| Bauliche Anlage(n) mit höchstens 1 Wohnung bzw. Wohneinheit bzw. unbebautes Grundstück | 941,41 | 10,00 | 94,14 | 1.035,55 | Bauliche Anlage bzw. Grundstück |
| Anlagen mit mehreren Wohneinheiten (z.B. Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen) - Staffelung | | | | | |
| Wohneinheit <= 70 m ² Wohnnutzfläche | 698,49 | 10,00 | 69,85 | 768,34 | Wohneinheit |
| Wohneinheit >70 und <=90 m ² Wohnnutzfläche | 759,23 | 10,00 | 75,92 | 835,15 | Wohneinheit |
| Wohneinheit >90 und <=130 m ² Wohnnutzfläche | 819,94 | 10,00 | 81,99 | 901,93 | Wohneinheit |
| Wohneinheit >130 m ² Wohnnutzfläche | 941,41 | 10,00 | 94,14 | 1.035,55 | Wohneinheit |
| Wasserbenützungsgebühr | | | | | |
| Hauswasser | 1,11 | 10,00 | 0,11 | 1,22 | m ³ |
| Garten- bzw. Stallwasser | 0,78 | 10,00 | 0,08 | 0,86 | m ³ |
| Wasserzähleregebühr | | | | | |
| 3-m ³ -Zähler | 16,55 | 10,00 | 1,66 | 18,21 | Wasserzähler |
| 7-m ³ -Zähler | 18,75 | 10,00 | 1,88 | 20,63 | Wasserzähler |
| Wasserpauschale (jährl.) | | | | | |
| (für Bauvorhaben während der Bauphase - § 4, Abs. 3 Wassergebührenordnung) | 10,63 | 10,00 | 1,06 | 11,69 | baul. Anl./Wohneinh. |
| KANALGEBÜHREN | | | | | |
| Kanalanschlussgebühr | | | | | |
| Bemessungsgrundlage (BMG) für die Kanalanschlussgebühr ist die Summe der Bruttogrundrissflächen (BGF) aller Geschosse gem. ÖNORM B1800, einschl. Keller- und ausgebauter Dachgeschosse. Ausnahmen gem. § 3, Abs. 4 der Kanalgebührenverordnung (z.B. Garagen, Geräteschuppen, Stallungen, Scheunen etc.) | | | | | |
| Kanalanschlusspauschale Pro Einmündung in die öffentliche Kanalanlage. | 364,42 | 10,00 | 36,44 | 400,86 | Anschluss |
| Kanalbenützungsgebühr | | | | | |
| 3,09 | 10,00 | 0,31 | 3,40 | m ³ | |
| ABFALLGEBÜHREN | | | | | |
| Grundgebühr | | | | | |
| Kunststoffsack 40 Liter | 0,179257 | 10,00 | 0,017926 | 0,197183 | Liter Restmüll |
| Kunststoffsack 70 Liter | 7,17 | 10,00 | 0,72 | 7,89 | Entsorgung |
| Kunststoffbehälter 80 Liter | 12,55 | 10,00 | 1,26 | 13,81 | Entsorgung |
| Kunststoffbehälter 120 Liter | 14,34 | 10,00 | 1,43 | 15,77 | Entleerung |
| Kunststoffbehälter 240 Liter | 21,51 | 10,00 | 2,15 | 23,66 | Entleerung |
| Kunststoffbehälter 480 Liter | 43,02 | 10,00 | 4,30 | 47,32 | Entleerung |
| Kunststoffbehälter 660 Liter | 118,31 | 10,00 | 11,83 | 130,14 | Entleerung |
| Stahlblechcontainer 800 Liter | 143,41 | 10,00 | 14,34 | 157,75 | Entleerung |
| Absetzmulde 5000 Liter | 896,29 | 10,00 | 89,63 | 985,92 | Entleerung |
| Weitere Gebühr | | | | | |
| Literpreis nto. | | | | | |
| Wöchentl./2-wöch. Abfuhr Kunststoffsack | 0,0425 | 40 Liter | 2,21 | 10,00 | 0,22 |
| Kunststoffsack | 0,0283 | 70 Liter | 2,59 | 10,00 | 0,26 |
| Kunststoffbehälter | 0,0271 | 80 Liter | 2,82 | 10,00 | 0,28 |
| Kunststoffbehälter | 0,0250 | 120 Liter | 3,92 | 10,00 | 0,39 |
| Kunststoffbehälter | 0,0242 | 240 Liter | 7,59 | 10,00 | 0,76 |
| Kunststoffbehälter | 0,0238 | 660 Liter | 20,54 | 10,00 | 2,05 |
| Stahlblechcontainer | 0,0231 | 800 Liter | 24,18 | 10,00 | 2,42 |
| Absetzmulde | 0,0167 | 5000 Liter | 109,41 | 10,00 | 10,94 |
| 4-wöchentliche Abfuhr | 0,0425 | 40 Liter | 2,21 | 10,00 | 0,22 |
| Kunststoffsack | 0,0283 | 70 Liter | 2,59 | 10,00 | 0,26 |
| Kunststoffbehälter | 0,0344 | 80 Liter | 3,58 | 10,00 | 0,36 |
| Kunststoffbehälter | 0,0306 | 120 Liter | 4,78 | 10,00 | 0,48 |
| Kunststoffbehälter | 0,0289 | 240 Liter | 9,08 | 10,00 | 0,91 |
| Kunststoffbehälter | 0,0312 | 660 Liter | 26,90 | 10,00 | 2,69 |
| Stahlblechcontainer | 0,0312 | 800 Liter | 32,61 | 10,00 | 3,26 |
| Absetzmulde | 0,0206 | 5000 Liter | 134,98 | 10,00 | 13,50 |

| Bezeichnung | | Netto € | MwSt. % | MwSt. € | Brutto € | Einheit/Zeitraum |
|--|---|-----------|---------|---------|------------------------------------|------------------|
| Biomüllgebühr | Bio-Behälter (26 Wo.) | 35 Liter | 3,48 | 10,00 | 0,35 | 3,83 Entleerung |
| | Bio-Behälter (52 Wo.) | 80 Liter | 5,20 | 10,00 | 0,52 | 5,72 Entleerung |
| | Bio-Behälter (52 Wo.) | 120 Liter | 7,48 | 10,00 | 0,75 | 8,23 Entleerung |
| Grün- und Grasschnittsäcke bzw. -behälter | Grünschnittbehälter | 800 Liter | 58,00 | 10,00 | 5,80 | 63,80 Entleerung |
| | Grasschnittsack | 120 Liter | 6,83 | 10,00 | 0,68 | 7,51 Sack |
| | Einstecksack für Biobehälter (Verrechnung zu Selbstkosten) | 120 Liter | 0,62 | 0,00 | 0,00 | 0,62 Sack |
| Gebühr für einen zusätzlich benötigten Müllsack | 70 Liter | 9,09 | 10,00 | 0,91 | 10,00 Sack | |
| | 40 Liter | 4,55 | 10,00 | 0,46 | 5,01 Sack | |
| Sperrmüllabholung | | 41,39 | 10,00 | 4,14 | 45,53 Abholung/Abfuhr | |
| FRIEDHOFSGEBÜHREN | | 75,25 | 0,00 | 0,00 | 75,25 Grab/10 Jahre | |
| Grabbenutzungsgebühr | Einzelgrab | 75,25 | 0,00 | 0,00 | 75,25 Grab/10 Jahre | |
| | Doppelgrab | 122,03 | 0,00 | 0,00 | 122,03 Grab/10 Jahre | |
| | Arkade | 267,46 | 0,00 | 0,00 | 267,46 Grab/10 Jahre | |
| | Randdoppelgrab | 147,07 | 0,00 | 0,00 | 147,07 Grab/10 Jahre | |
| | Urnengrabstelle (Nische od. Erdurnengrab) | 413,79 | 0,00 | 0,00 | 413,79 Urnengrabstelle/10 Jahre | |
| Graberrichtungsgebühr | Erdgrab Sarg | 570,24 | 0,00 | 0,00 | 570,24 Bestattung | |
| | Erdgrab Urne | 54,32 | 0,00 | 0,00 | 54,32 Beisetzung | |
| | Urnengrabstelle (Nische od. Erdurnengrab) - Einmalgebühr bei Erstbelegung | 1.241,32 | 0,00 | 0,00 | 1.241,32 Urnengrabstelle | |
| Exhumierungen/Umbettungen | | 706,00 | 0,00 | 0,00 | 706,00 Exhumierung/Umbettung | |
| Gebühr Benützung Leichenhalle (inkl. Reinigung) | | 40,74 | 0,00 | 0,00 | 40,74 Sterbefall | |
| KINDERGARTENBEITRAG | Für ein 2- oder 3-jähriges Kind | 47,49 | 13,00 | 6,17 | 53,66 1. Kind/Monat/20 Wo.-Std. | |
| | Für das zweite und jedes weitere 2- oder 3-jährige Kind | 30,66 | 13,00 | 3,99 | 34,65 Weit. Kind/Monat/20 Wo.-Std. | |
| SCHULISCHE TAGESBETREUUNG | | | | | | |
| Betreuungsbeitrag 1 Tag/Wo. | | 23,60 | 0,00 | 0,00 | 23,60 Mt./Kind | |
| Betreuungsbeitrag ab 2 Tagen/Wo. | | 35,41 | 0,00 | 0,00 | 35,41 Mt./Kind | |
| Mittagessen | | 6,17 | 0,00 | 0,00 | 6,17 Mittagessen | |
| ARBEITSEINSATZ GEMEINDEARBEITER | | 41,82 | 0,00 | 0,00 | 41,82 Stunde | |
| PARKGEBÜHREN | | | | | | |
| Parkraumbewirtschaftung Ostufer Tristacher See | | | | | | |
| Tageskarte PKW | | 2,50 | 20,00 | 0,50 | 3,00 Tag | |
| Nachmittagskarte PKW (ab 1400 Uhr) | | 1,67 | 20,00 | 0,33 | 2,00 Nachmittag (ab 1400 Uhr) | |
| Tageskarte Kleinbus bis 20 Sitzplätze | | 4,17 | 20,00 | 0,83 | 5,00 Tag | |
| Tageskarte Bus über 20 Sitzplätze | | 8,33 | 20,00 | 1,67 | 10,00 Tag | |
| 10er-Karte (PKW) | | 16,67 | 20,00 | 3,33 | 20,00 10er-Karte | |
| Parkplätze westlich Sportplatz Tristach | | | | | | |
| Tageskarte PKW | | 1,67 | 20,00 | 0,33 | 2,00 Tag | |
| Saisonkarte | | 12,50 | 20,00 | 2,50 | 15,00 Wintersaison | |
| BENÜTZUNGSGEBÜHREN GEMEINDEZENTRUM | | | | | | |
| Mit Inanspruchnahme der Dienste des Pächters der "Dorfstube" | | | | | | |
| Großer Saal | | | | | | |
| Bis einschließlich 100 Personen | | 246,16 | 20,00 | 49,23 | 295,39 Veranstaltung | |
| Seminartarif (Ermäßigung 30 %, Seminardauer max. 4 Std.) | | 172,31 | 20,00 | 34,46 | 206,77 Veranstaltung | |
| Über 100 Personen | | 308,41 | 20,00 | 61,68 | 370,09 Veranstaltung | |
| Seminartarif (Ermäßigung 30 %, Seminardauer max. 4 Std.) | | 215,89 | 20,00 | 43,18 | 259,07 Veranstaltung | |
| Kleiner Saal | | 50,93 | 20,00 | 10,19 | 61,12 Veranstaltung | |
| Begräbnisse großer oder kleiner Saal (subsidiär zu Umsatzpacht/Pachtvertrag) | | 1,22 | 20,00 | 0,24 | 1,46 boniertem Essen | |
| Ohne Inanspruchnahme der Dienste des Pächters der "Dorfstube" | | | | | | |
| Großer Saal | | | | | | |
| Pauschalgebühr | | 370,66 | 20,00 | 74,13 | 444,79 Veranstaltung | |
| Seminartarif (Ermäßigung 30 %, Seminardauer max. 4 Std.) | | 259,46 | 20,00 | 51,89 | 311,35 Veranstaltung | |
| Reinigungsgebühr | | 62,25 | 20,00 | 12,45 | 74,70 Veranstaltung | |
| Kleiner Saal | | | | | | |
| Pauschalgebühr | | 99,03 | 20,00 | 19,81 | 118,84 Veranstaltung | |
| Reinigungsgebühr | | 31,10 | 20,00 | 6,22 | 37,32 Veranstaltung | |
| Reinigungspauschale großer Saal | | | | | | |
| bei kommerzieller Nutzung durch Vereine und sonstige Institutionen | | 62,25 | 20,00 | 12,45 | 74,70 Veranstaltung | |
| Alle Veranstaltungen | | | | | | |
| Betreuung technische Anlage großer Saal | | 43,30 | 0,00 | 0,00 | 43,30 Stunde | |
| Heizkostenpauschale | | | | | | |
| Großer Saal | | 62,25 | 20,00 | 12,45 | 74,70 Veranstaltung | |
| Kleiner Saal | | 18,40 | 20,00 | 3,68 | 22,08 Veranstaltung | |
| Pauschalgebühr großer Saal GemeindebürgerInnen (mit/ohne Pächter) | | 188,62 | 20,00 | 37,72 | 226,34 Veranstaltung | |
| KOPIEN- BZW. DRUCKPREISE | | | | | | |
| Gemeindekopierer - pro A4-Seite inkl. weißem Papier 80g/m ² | | | | | | |
| SW-Kopie bzw. -druck | | 0,05 | 0,00 | 0,00 | 0,05 Kopie/Druck | |
| Farbkopie bzw. -druck | | 0,25 | 0,00 | 0,00 | 0,25 Kopie/Druck | |
| Farbkopie bzw. -druck für Aussendungen örtlicher Vereine/Institutionen | | 0,06 | 0,00 | 0,00 | 0,06 Kopie/Druck | |